

Johannes Vogel

Mindestens!

Wer nicht genau weiß, was das Mindeste ist, hat es dieser Tage schwer. Denn seit Jahren dominiert eine Frage die Schnittmenge von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Brauchen wir einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn? Und wenn ja, in welcher Höhe? Von den im Bundestag vertretenen Parteien sind sich dabei drei, nämlich SPD, Linke und Grüne, vollkommen im Klaren darüber, was eine Arbeitsstunde in Deutschland wenigstens wert ist, oder zumindest, was sie in jedem Fall kosten muss. 7,50 Euro haben die Grünen ermittelt, die SPD überrascht mit demselben Ergebnis wie der DGB, mit 8,50 Euro, und die Linke hält sowieso nichts von halben Sachen: 10 Euro.

Unabhängig von konkreten Stundensätzen teilt auch eine deutliche Mehrheit der Deutschen die Meinung, dass beim Entgelt die (Arbeits-)Vertragsfreiheit ebenso dringend wie lückenlos beschnitten werden müsste. Gegenüber Demoskopen spricht sich regelmäßig ein Großteil der Befragten für einen Mindestlohn aus. Und da Prinzipienfestigkeit schon immer zum konservativen Selbstbild dazugehörte, kommt bei solchen Mehrheitsverhältnissen inzwischen auch die Union ins Grübeln. Mindestlohn? Ja, nein, vielleicht – so liest sich die aktuelle Beschlusslage der CDU/CSU. Momentan sind es allein die Liberalen, die sich mit der politischen Lohnfindung nicht anfreun-

den wollen und anstelle von Parteitagen immer noch den Markt im Allgemeinen und im deutschen Regelfall die Tarifpartner im Speziellen für das angemessene Entdeckungsverfahren halten. Eine funktionierende Ökonomie ist auf die kontinuierliche Interaktion von Angebot und Nachfrage in der ganzen Vielfalt eines modernen Arbeitsmarkts angewiesen – auch bei den jeweiligen Stundenlöhnen.

Wie bei allen politischen Großthemen hat sich in der Debatte um den Mindestlohn unterdessen eine Vielzahl an unterschiedlichen Argumenten versammelt; qualitativ unterschiedliche und vor allem unterschiedlich einschlägige. Hinzu kommt eine Menge an Thesen und Annahmen, die mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun haben. Vor jeder politischen Stellungnahme bietet sich daher inzwischen einfach etwas Aufklärungsarbeit an: Erstens gilt, dass in der Mehrzahl der Industriestaaten ein gesetzlicher Mindestlohn existiert, beispielsweise in 20 von 27 EU-Mitgliedstaaten. Im internationalen Vergleich gilt jedoch auch, dass in sämtlichen Volkswirtschaften, die eher korporatistische Traditionen aufweisen, etwa in den skandinavischen Ländern, in Österreich sowie der Schweiz in Italien und eben auch in Deutschland kein gesetzlicher Mindestlohn existiert. Zweitens gilt, dass es in der Bundesrepublik Deutschland zwar keinen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn gibt, wohl aber eine Vielzahl an tarifvertraglich festgelegten Mindestentgelten. 80 Prozent aller deutschen Arbeitnehmer unterliegen entweder direkt oder indirekt einer Tarifbindung. Drittens können das Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder die zuständigen Landesministerien unter bestimmten Umständen den Mindestlohn oder auch mehr Elemente eines Branchentarifvertrages für allgemeinver-

bindlich erklären und so quasigesetzlich fest-schreiben. Geschieht dies für eine Branche, die im Arbeitnehmerentsendegesetz auf-geführt ist, gilt die Allgemeinverbindlichkeit sogar für ausländische Arbeitgeber. Viertens existiert bereits ein deutsches Mindestlohngesetz, das sogenannte Mindestarbeitsbedingungenge-setz. Seit 1952 ist es in der Bundesrepublik durchaus möglich, in einer Branche, in der der Weg der Allgemeinverbindlichkeit eines tariflichen Mindestlohns mangels Tarifbindung versperrt ist, Mindestentgelte branchenbe-zogen durch eine Kommission festzusetzen. Auf Antrag, zum Beispiel durch eine Gewerk-schaft, kann ein durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales errichteter Ausschuss „soziale Verwerfungen“ in einer Branche fest-stellen und für ebenjene Branche einen Min-destlohn festsetzen. Das ist seither mangels Anträgen zwar nie geschehen, dennoch ist es Rechtslage in Deutschland.

Angesichts dessen stellt sich natürlich die Frage, warum in breiten Teilen der deut-schen Politik dringender und möglichst ganz grundlegender Handlungsbedarf gesehen wird. Psychoanalytiker möchten an dieser Stelle vielleicht Verleugnung rufen, doch bevor man zu Erklärungen schreitet, reicht vielleicht erst einmal eine einfache Beobachtung: Unter größtmöglichem Ächzen und Stöhnen der deutschen Politik, ja der gesamten deutschen Öffentlichkeit, sind im letzten Jahrzehnt di-verse Reformen durchgeführt worden, und zwar vorrangig um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Alles in allem hat man damit Er-folg gehabt und damit, so scheint es, wollen heute viele nichts mehr zu tun haben. Der spezifische Stein des Anstoßes ist dabei das, was der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem World Economic Forum

des Jahres 2005 bündig zusammenfasste und anpries – „Wir müssen und wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“ Dies sowie externe Entwick-lungen, auch Globalisierung genannt, haben zu einem Arbeitsmarkt geführt, der einerseits extrem erfolgreich ist. Deutschland hat heute die viertniedrigste Arbeitslosigkeit in der EU, eine niedrigere Arbeitslosigkeit als alle groß- en Industrienationen und bei der Jugendar-beitslosigkeit sieht es bei uns sowieso besser aus als anderswo. Die OECD hat außerdem jüngst noch einmal darauf hingewiesen, dass während der globalen Wirtschaftskrise gera-de dort die Jugendarbeitslosigkeit stark an-stieg, wo ein hoher Mindestlohn vorlag. Mehr Menschen als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik gehen einer Tätigkeit nach, leisten so einen Beitrag zur volkswirtschaft-lichen Entwicklung und sichern sich so auch gesellschaftliche Teilhabe. Andererseits ist dies nicht mehr derselbe Arbeitsmarkt wie etwa Mitte der 1980er Jahre. Die Struktur der Haushaltseinkommen hat sich verändert, das Alleinverdienermodell verschwindet immer mehr, Teilzeitarbeit hat zugenommen, wir haben stark veränderte Sozialsysteme und



Mindestens!

vieles mehr. Abgesehen davon hat auch einfach die Transparenz zugenommen, denn wir haben heute deutlich präzisere statistische Daten. So können beispielsweise Verdienststrukturen deutlich besser ermittelt werden als früher. So oder so muss man jedoch zwei-erlei konstatieren: Einmal ist der Niedriglohnsektor in Deutschland heute etwas größer als vor zehn Jahren, er umfasst ein gutes Fünftel aller Beschäftigten. Allerdings hat er sich damit eingependelt und wächst seit einigen Jahren nicht weiter. Zum anderen hat die Einkommensspreizung zugenommen. Allerdings steht Deutschland in puncto Einkommensunterschiede immer noch gut da, das heißt, gleicher dar als die meisten Länder der Welt und auch gleicher als alle großen europäischen Volkswirtschaften.

Es gibt also einen Niedriglohnsektor. Zu ihm gehören rund eine Million Deutsche, die zu einem Stundenlohn von unter fünf Euro die Stunde arbeiten – die meisten von ihnen in Minijobs, häufig also auch Studenten. Darauf gibt es im Grunde zwei Antwortmöglichkeiten: Verbot oder Verbesserung. Die versammelte Linke reagiert darauf aktuell mit Vogel-Strauß-Taktik und will einfach das verbieten, was ihr als zu wenig erscheint. Ob dies durch einen etwas höheren oder etwas niedrigeren Mindestlohn geschehen soll, ist eine nachrangige Frage. Dadurch würden natürlich keine Arbeitsplätze gefährdet, Kaufkraft geschaffen und auch der parallele Bezug von Arbeitseinkommen und Grundsicherung so gut wie beseitigt. Das sind alles genauso falsche wie weitverbreitete Annahmen. Es ist nicht mehr als ein frommer Wunsch, den Marktteilnehmern auf der Arbeitgeberseite pauschale und rigide Vorschriften zu machen und ansonsten davon auszuge-

hen, dass alles andere dann so bliebe, wie es ist. Stattdessen ist es deutlich plausibler, dass, wenn staatlicherseits ein soziales Problem diagnostiziert wird, es auch der Sozialstaat ist, der für eine Verbesserung sorgen sollte. Genau dies ist heutzutage der Fall. Dort wo das durch Arbeit erwirtschaftete Einkommen nicht ausreicht, gibt der Staat etwas hinzu – ein Anspruch, der in der übergroßen Mehrheit der Fälle durch Teilzeitarbeit oder eine zu versorgende Familie ausgelöst wird. Von rund 1,4 Millionen sogenannten Aufstockern arbeitet überhaupt nur ein viertel Vollzeit, und deren Zahl nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Durch Freibetragsregelungen lassen sich hierbei zusätzliche Arbeitsanreize setzen und der Weg in die finanzielle Selbstständigkeit erleichtern. Auf dem Weg zum liberalen Bürgergeld hat die FDP seit 2009 schon erste Verbesserungen erzielen können, diesen sollten wir fortsetzen.

Diese Aufstockung, die in Wahrheit meistens ein Nebenverdienst zum Transfer ist, ist somit eine sozialpolitische Errungenschaft und sinnvoller Ausdruck unserer sozialen Marktwirtschaft. Darüber hinaus ist, wie gesagt die deutsche Tariflandschaft eine äußerst facettenreiche, die für unterschiedliche Branchen auch ganz unterschiedliche Lösungen gefunden hat beziehungsweise fortlaufend findet. Sämtliche in der Bundesrepublik existierenden Mindestlöhne sind das Gegenteil des Staatslohns, sie werden nicht vom Deutschen Bundestag oder irgendeiner Zentralkommission beschlossen, sondern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt. Sie sind das Resultat eines unserer Grundrechte, der im Grundgesetz festgeschriebenen Tarifautonomie, einer tragenden Säule unserer Wirtschaftsordnung.

Innerhalb der Bundesregierung ist es

die FDP, die vorbehaltlos die Tarifautonomie verteidigt und für ausbalancierte, mir ihr konforme Lösungen für reale Probleme im Einzelfall eintritt und auch weiter eintreten sollte. Dort, wo die gesetzlich normierten Kriterien erfüllt waren und die Sozialpartner einen Mindestlohn wünschten, haben sich die Liberalen nicht verweigert. Gerade in Branchen mit generell sehr niedrigen Entgeltstrukturen, beispielsweise der Gebäudereinigung oder der Zeitarbeit, gibt es inzwischen klare Lohnuntergrenzen. Gleichzeitig muss jedem klar sein, dass man weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer dadurch ermuntert, sich zu organisieren, wenn die Politik ihnen die Kompetenz abspricht. Warum soll sich noch jemand engagieren, wenn sowieso die Politik alles regelt? Der allgemeine, gesetzliche Mindestlohn tut jedoch genau das. Außerdem durchtrennt er ein für alle Mal das Band zwischen Produktivität und Entgelt und vernichtet somit Arbeitsplätze. Deshalb gilt es, die Tarifautonomie zu bewahren, die vielen einschlägigen Gesetzwerke kontinuierlich auf der Grundlage von empirisch fundierten Erkenntnissen fortzuentwickeln und insgesamt Pragmatismus an den Tag zu legen. Die Vorschläge der Opposition sind ideologische Kopfgeburten, pragmatisch zu sein, heißt an dieser Stelle nein zu sagen.

Johannes Vogel MdB,
*arbeitsmarktpolitischer Sprecher
 der FDP-Bundestagsfraktion.*

Dorothea Siems

Steuererhöhung – eine Frage der Gerechtigkeit?

Mitten in der Legislaturperiode wirft die Bundestagswahl 2013 ihre Schatten voraus. Denn SPD-Chef Sigmar Gabriel kündigt schon jetzt einen Lagerwahlkampf zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb an. Dabei hatte es lange so ausgesehen, als verwischten die Grenzen zwischen beiden Lagern. Mit der Atomwende und dem CDU-Beschluss zum Mindestlohn ist Bundeskanzlerin Angela Merkel schließlich tief ins linke Revier vorgedrungen. Doch nach den Parteitag von SPD und Grünen ist nun klar: Die Positionen von Regierung und Opposition unterscheiden sich noch immer erheblich voneinander.

Nirgends treten die Unterschiede zwischen dem linken und dem bürgerlichen Lager deutlicher zutage als in der Steuerpolitik. Während Rot-Grün im Namen der sozialen Gerechtigkeit zur Jagd auf die „Reichen“ bläst und dabei in Wirklichkeit auch einen Großteil der Mittelschicht ins Visier nimmt, versprechen Union und FDP dem Bürger für 2013 immerhin moderate Entlastungen und machen Hoffnungen auf mehr.